

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
CDU-Fraktion
SPD-Fraktion
FDP-Fraktion

Herr Bezirksbürgermeister
Manfred Giesen
Industriestr. 161 – Haus 1
50999 Köln

Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker
Hist. Rathaus
50667 Köln

Eingang beim Bezirksbürgermeister:

AN/0429/2023

Gemeinsamer Dringlichkeitsantrag gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	13.03.2023

Dringlichkeitsantrag bezüglich Rückkaufs des Gehwegteilstückes Immendorfer Hauptstraße 3-7 im Stadtteil Köln-Immendorf durch die Stadt Köln

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,
sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

Alle Fraktionen der Bezirksvertretung Rodenkirchen bitten, den folgenden Dringlichkeitsantrag auf die Tagesordnung der Bezirksvertretung Rodenkirchen am 13.03.2023 zu setzen: Die Dringlichkeit ist gegeben, da die Grundstückseigentümer damit begonnen haben - aufgrund ihrer Haftungspflicht auf dem Gehweg - ihr Grundstück abzusperren.

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, das Gehwegteilstück Immendorfer Straße 3-7 in Immendorf von den Hauseigentümern zurück zu erwerben.

Begründung:

Mit dem Erwerb der Grundstücksflächen an der Immendorfer Straße 3-7 haben die Hauseigentümer auch das sich vor den Grundstücken befindliche Teilstück des bis dahin durch die Bürgerinnen und Bürgern genutzten Gehweges erworben. Das Teilstück hat eine Gesamtlänge von ca. 22,5 Metern und ist ca. 2,20 Meter breit und grenzt direkt an die dortige Fahrbahn.

Bislang wurde dieses Teilstück als Gehweg genutzt, beispielsweise um den Kindergarten, die Kirche, den Blumenhof sowie den in Hausnummer 1 befindlichen Kiosk zu erreichen. Außerdem nutzten ihn viele Kinder als Weg zur Bushaltestelle um in die umliegenden Schu-

len zu kommen.

Laut der Aussage eines Hauseigentümers sind auch die anderen Hauseigentümer bereit, dieses Teilstück an die Stadt Köln zu veräußern um den Zweck eines Gehweges zu erhalten. Sollte dies nicht gelingen, gibt es bereits Überlegungen der Hausbesitzer, dieses Teilstück entsprechend einzuzäunen um möglichen Regressansprüchen bei unberechtigtem Betreten des nunmehr privaten Grundstückes entgegenzuwirken.

Sollte die Stadt Köln dieses Teilstück erwerben muss außerdem sichergestellt sein, dass durch geeignete Maßnahmen die Verkehrssicherheit der Zufußgehenden und gewährleistet wird, da in der Vergangenheit dieses Teilstück durch parkende Fahrzeuge eine Gefährdung darstellt.

Außerdem wurde beobachtet, dass aufgrund der Engstelle der Fahrbahn dieser Gehweg des Öfteren missbräuchlich als Fahrbahn benutzt worden ist.

Oliver Ismail

Christoph Schykowski

Dr. Jörg Klusemann Karl Wolters